

Amtliche Futtermittelkontrolle

Jahresbericht 2012



Agroscope ALP-Haras publizierte 2012 zwei Leitfäden für eine korrekte Deklaration der Futtermittel. Diese sollen den Futtermittelbetrieben bei der Umsetzung der Vorschriften der revidierten Futtermittel- und Futtermittelbuch-Verordnungen Unterstützung bieten, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten sind.

Weniger Beanstandungen

Die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP-Haras führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft BLW die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermitteln durch; zudem lässt sie neue, für die Tierfütterung bestimmte Substanzen zu. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen an Tiere verfüttert werden und via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von

Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen tragen auch dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen und bei der Verwendung von Futtermitteln Tiergesundheit und Umwelt zu respektieren.

Im folgenden Bericht sind die Aktivitäten des Jahres 2012 sowie deren Resultate zusammengestellt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Gesundheitsschutz von Menschen und Tieren sowie der Umwelt

Dank regelmässigen Inspektionen in den Produktions- und Handelsbetrieben sowie Analysen von Futtermitteln leistet Agroscope ALP-Haras einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren sowie der Umwelt.

Dabei überprüft die Forschungsanstalt, ob die Betriebe die geltenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Sie beprobt die Futtermittel und untersucht sie auf verschiedene Parameter, um ihre Konformität zu prüfen.

Aktualität spielt eine grosse Rolle

Die amtliche Futtermittelkontrolle (Forschungsgruppe "Futtermittelsicherheit" von Agroscope ALP-Haras) zieht bei der Organisation ihrer Aktivitäten verschiedene Kriterien in Betracht: Die zu inspizierenden Betriebe werden unter anderem aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs, ihrer Grösse sowie der Resultate vorangegangener Kontrollen ausgewählt.

Die Art und Menge der zu ziehenden Futtermittel-Proben wird in vielen Fällen aufgrund derselben Kriterien bestimmt.

Die Aktualität spielt aber ebenfalls eine grosse Rolle. Oft muss Agroscope ALP-Haras Abklärungen aufgrund internationaler Meldungen durchführen; dies wird weiter unten dargestellt.

Kontrolle der Betriebe

2012 führte die amtliche Futtermittelkontrolle 318 Inspektionen in 299 Betrieben durch. Der Rückgang gegenüber den 355 Inspektionen in 323 Betrieben von 2011 ist mit temporären Personalengpässen zu erklären.

Tabelle 1: Betriebskontrollen 2012

Art der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2012	Anzahl inspizierte Betriebe
Registrierte Produktionsbetriebe von Zusatzstoffen und Vormischungen	7	1
Zugelassene Produktionsbetriebe von Zusatzstoffen und Vormischungen	41	20
Registrierte Produktionsbetriebe von Einzel- und Mischfuttermitteln für Nutztiere	531	133
Zugelassene Produktionsbetriebe von Einzel- und Mischfuttermitteln für Nutztiere	52	28
Registrierte und/oder zugelassene Betriebe, die Futtermittel für Nutztiere importieren und/oder in Verkehr bringen	421	62
Registrierte und/oder zugelassene Produktionsbetriebe von Futtermitteln für Heimtiere (Petfood)	94	19
Registrierte und/oder zugelassene Betriebe, die Futtermittel für Heimtiere (Petfood) importieren und/oder in Verkehr bringen	184	36
Total	1'330	299

Bei den Kontrollen werden verschiedene Punkte überprüft:

- Konformität der gelagerten Produkte
- Konformität der Transportmittel (LKW oder Behälter)
- Abgabeberechtigung
- Konformität des Betriebes
 - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen
 - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter
 - Fehlerfreie, kontaminationsfreie und rückverfolgbare Herstellung
 - Qualitätskontrollplan
 - Gute Lagerungs- und Beförderungspraxis
 - Dokumentation (zur Rückverfolgbarkeit)
 - Beanstandungen und Produkterückrufe
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit tierischen Produkten) und für Nutztiere herstellen

Der Anteil der Betriebe, bei welchen Mängel festgestellt wurden, ist von 45 % auf 33 % gesunken, was erfreulich ist. Dies ist unter anderem das Resultat der strengen Kontrollen von Agroscope ALP-Haras. Zudem werden wiederholte Verstösse sanktioniert. Das Verbesserungspotential ist aber immer noch gross!

Obwohl die meisten der aufgedeckten Mängel (z. B. fehlendes Reinigungsprotokoll) keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheit der hergestellten Futtermittel haben, sind immer wieder Lücken beim Betriebsmanagement zu beobachten. Bei zwei Betrieben waren die Mängel sogar so gravierend, dass Verwaltungs-massnahmen ergriffen werden mussten.

Das Fazit: Die Betriebsführung – oft wird ihr nicht genügend Beachtung geschenkt – ist eine wichtige Grundlage für eine korrekte Umsetzung der Gesetzgebung.

Die Betriebe beheben die meisten Mängel umgehend. Für jene Mängel, die einen schweren Verstoß gegen das Gesetz darstellen oder aus anderen Gründen rasch zu beheben sind, setzt Agroscope ALP-Haras verbindliche Fristen fest. Die Anzahl derartiger Fälle ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die Betriebe sich bemühen, die Anforderungen an die Selbstkontrolle zu erfüllen.



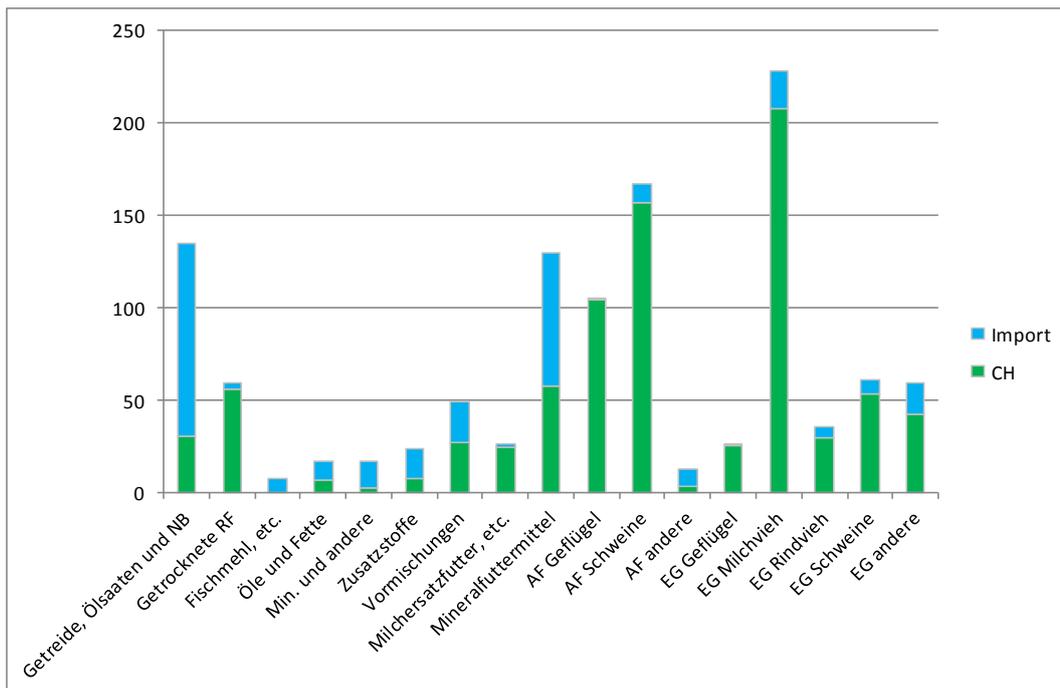
Ein Inspektor der amtlichen Futtermittelkontrolle prüft die Einrichtungen.

Kontrolle der Nutztierfuttermittel

Bei den meisten von Agroscope ALP-Haras durchgeführten Inspektionen werden Futtermittelproben gezogen, welche die Forschungsanstalt oder externe akkreditierte Labors anschliessend untersuchen.

2012 wurden 1156 Futtermittel von verschiedenen Kategorien beprobt und analysiert (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2012



- Erklärungen:
- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte;
 - RF = Raufutter;
 - Min. und andere = mineralische und andere Einzelfuttermittel;
 - AF = Alleinfuttermittel;
 - EG = Ergänzungsfuttermittel.

Anzahl untersuchte Futtermittel pro Tierkategorie im Jahr 2012.

Die Probenresultate werden in folgende drei Kategorien eingeteilt:

Konform: Die Deklaration (Etikettierung) ist vollständig und die Gehalte entsprechen den Vorschriften – das heisst, diese liegen innerhalb der amtlichen Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) – sowie der Deklaration. Die Höchstgehalte an Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen werden ebenfalls eingehalten.

Mit geringfügigen Nicht-Konformitäten: Unvollständige und falsche Deklaration (betrifft die meisten Fälle dieser Kategorie) oder Gehalte, welche der Deklaration nicht entsprechen, aber mit dem gemäss Rezeptur erwarteten Wert übereinstimmen. Ebenfalls als geringfügige Nicht-Konformität eingestuft wird die Abweichung von einem Nährstoffgehalt, falls dieser leicht ausserhalb der Toleranz liegt. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer leichten Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) sanktioniert.

Nicht konform: Produkte, bei welchen die amtlichen Toleranzen überschritten werden, Enzyme oder Probiotika zwar deklariert sind, aber nicht nachgewiesen werden können. Nicht konform sind auch Futtermittel, welche verbotene (z. B. Antibiotika) oder unerwünschte Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV) enthalten. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des LwG bestraft.

Die Resultate 2012 zeigen eine erfreuliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr: Der Anteil der Proben mit geringfügigen Nicht-Konformitäten ist von 23,2 % auf 13,2 %, die Anzahl der nicht konformen Proben von 21,0 % auf 7,0 % gesunken.

Dies ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen: Agroscope ALP-Haras führte 2012 verschiedene spezifische Kampagnen durch, bei welchen die Proben konform waren (siehe weiter unten). Zudem wurden die amtlichen Toleranzen bei verschiedenen Gehaltsangaben mit dem Inkrafttreten der revidierten Futtermittel- und Futtermittelbuch-Verordnungen etwas erweitert, dies jedoch ohne negative Konsequenzen für die Futtermittelsicherheit.

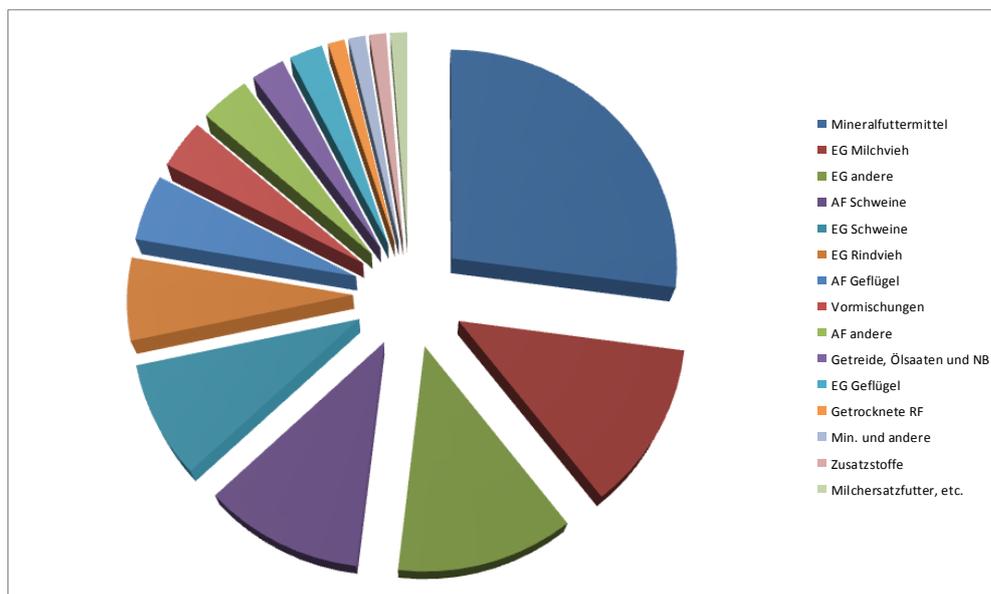


Von Würfeln bis Flocken: Die amtliche Futtermittelkontrolle umfasst alle Arten von Futtermitteln.

Es ist aber zu vermerken, dass es sich in fast allen Fällen um Beanstandungen im Sinne von Qualitätsmängeln handelte, wo Täuschungen festgestellt wurden. Konkret: Die analysierten Gehalte stimmten nicht mit den deklarierten Werten überein, die Etiketten waren unvollständig oder fehlerhaft, oder die amtlichen Toleranzen wurden nicht eingehalten.

Agroscope ALP-Haras stellte in fast allen Futtermittelkategorien Nicht-Konformitäten fest; die Grafik 2 zeigt jedoch eine klare Dominanz der Mineralfuttermittel. Dies ist hauptsächlich auf relativ stark abweichende Gehalte an Elementen (Mineralstoffe und Spurenelemente) zurückzuführen.

Grafik 2: Nicht konforme Futtermittel 2012



Erklärungen:

- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte;
- RF = Raufutter;
- Min. und andere = mineralische und andere Einzelfuttermittel;
- AF = Alleinfuttermittel;
- EG = Ergänzungsfuttermittel.

Verteilung der nicht konformen Futtermittel pro Kategorie für das Jahr 2012.

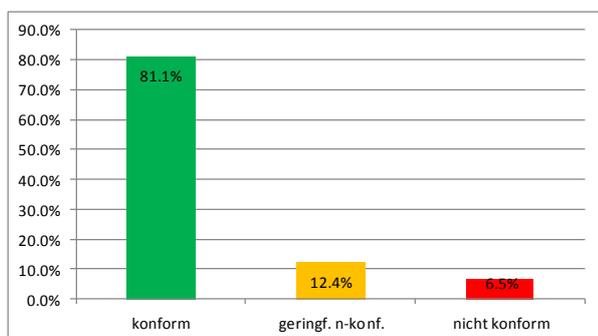
Resultate der inländischen Futtermittel



Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Futtermitteln unterschieden. Schweizerische Futtermittel sind Einzelfuttermittel (Ausgangsprodukte) oder Mischfuttermittel, welche in der Schweiz produziert wurden.

Bei den 830 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermitteln waren 673 konform, 103 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf und 54 waren nicht konform.

Grafik 3: Kontrolle Schweizer Nutztierfuttermittel 2012



Resultate der inländischen Nutztierfuttermittel im Jahr 2012.

Die meisten Nicht-Konformitäten bezogen sich auf Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte, die den Deklarationen nicht entsprachen, oder auf Deklarationsfehler. Wegen einer Kokzidiostatika-Verschleppung und aufgrund von Probiotika (der Zusatzstoff konnte nicht nachgewiesen werden oder war für die Tierkategorie nicht zugelassen) musste Agroscope ALP-Haras vier Futtermittel beanstanden.

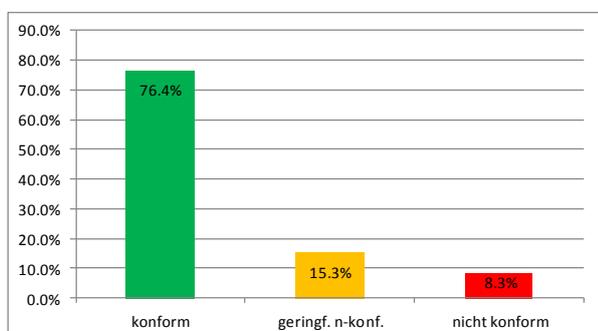
Resultate der importierten Futtermittel



Der Kontrolle der importierten Futtermittel schenkt Agroscope ALP-Haras besondere Aufmerksamkeit. Die meisten Produkte beprobt die Forschungsanstalt in den Produktions- und Handelsbetrieben. Um Direktlieferungen an Endverbraucher ebenfalls zu kontrollieren, erheben auch Zollstellen regelmässig Proben.

92 Proben wurden direkt an den Zollstellen und 193 weitere Produkte auf den Betrieben gezogen. Wie aus Grafik 4 hervorgeht, lag die Anzahl nicht-konformer Proben bei den importierten Futtermitteln etwas höher als bei den inländischen. Bei den 326 untersuchten importierten Nutztierfuttermitteln waren 249 konform, 50 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf und 27 waren nicht konform.

Grafik 4: Kontrolle importierte Nutztierfuttermittel 2012



Resultate der importierten Nutztierfuttermitteln im Jahr 2012.

Wie bei den inländischen Proben bezogen sich auch bei den importierten Nutztierfuttermitteln die meisten Nicht-Konformitäten auf Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte, die den Deklarationen nicht entsprachen, oder auf Deklarationsfehler. In vier Fällen musste Agroscope ALP-Haras besondere Massnahmen ergreifen (siehe Tabelle 2): In einem beprobten Futtermittel wurden Pestizide, in einem anderen ein Gehalt an gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nachgewiesen, der höher als der

Grenzwert für die Deklarationspflicht lag, ohne dass dies auf der Etiketle vermerkt wurde. Zwei weitere Proben wurden aufgrund von Meldungen des internationalen Schnellwarnsystems RASFF (rapid alert system for food and feed) beanstandet: In einem Fall bestätigte sich die Kontamination eines Farbstoffs mit Dioxin. Die Abklärungen von Agroscope ALP-Haras ergaben jedoch, dass sämtliche daraus hergestellten Produkte konform waren. In einem anderen Fall wurde die Überschreitung des Höchstgehalts an Cadmium in Zinksulfat bestätigt. Agroscope ALP-Haras ordnete den Rückversand beziehungsweise die Vernichtung des damit hergestellten Produkts an. Beide betroffenen Zusatzstoffe stammten aus China.

An den Zollstellen werden regelmässig zusätzliche Proben von Sojaextraktionsschrot und Maiskleber gezogen und auf GVO untersucht. Zu diesem Zweck entnahm Agroscope ALP-Haras 2012 41 Proben. Der Grenzwert von 0,9 % wurde bei keinem dieser 41 Ausgangserzeugnisse überschritten. Hinzu kommt, dass in keiner Probe nicht-zugelassene GVO nachgewiesen werden konnten.

Kontrolle der unerwünschten Stoffe

Neben der Kontrolle der deklarierten Gehalte, den sogenannten Qualitätskontrollen, führt Agroscope ALP-Haras zahlreiche Untersuchungen (Sicherheitskontrollen) auf verbotene oder unerwünschte Substanzen durch. Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, ergaben die Analysen bezüglich der Sicherheitsparameter dieser Sicherheitskontrollen nur in wenigen Fällen Nicht-Konformitäten.

Tabelle 2: Untersuchte Substanzen in Nutztierfuttermitteln 2012

Parameter	Anzahl Proben	Anzahl nicht-konforme Proben
Aflatoxine	167	-
Deoxynivalenol DON	51	- <i>(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)</i>
Zearalenon	153	- <i>(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte, siehe Bemerkung ↗ unten)</i>
Antibiotika	442	-
Kokzidiostatika-Verschleppungen	8	2 (1 überhöhter Gehalt an Narasin in Ferkelfutter + Gegenprobe)
Dioxine und PCB (*)	138	1 (Farbstoff aus China)
Mutterkorn und Ergot-Alkaloide (*)	18	-
Melamin	74	-
Schwermetalle		
• Arsen	• 76	• -
• Quecksilber	• 4	• -
• Blei	• 250	• -
• Cadmium	• 250	• 1 (Zinksulfat aus China)
Mikrobiologische Qualität		
• Bakterien od. Hefen	• 116	• - <i>(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte; es wurden jedoch</i>
• Schimmelpilze	• 69	• - <i>keine qualitativ verminderten Futtermittel gefunden)</i>
• Salmonellen	• 333	• -
Bestandteile Ursprung Landtiere	312	-
GVO	325	
• Ausgangsprodukte	• 96	• -
• Mischfuttermittel	• 229	• 1 (Pferdefutter mit mehr als 0,9 % GVO ohne entsprechende Deklaration)
Pestizide	35	1 (Kaninchenfutter, welches vernichtet wurde)
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe PAK (*)	56	- <i>(Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)</i>

Untersuchte Parameter bezüglich unerwünschter Substanzen bei den Nutztierfuttermitteln im Jahr 2012.

(*) siehe Kapitel "Gezielte Kampagnen" auf der nächsten Seite

Diese Resultate zeigen, dass die Futtermittel in der Schweiz grundsätzlich sicher sind. In den in Tabelle 2 zitierten Fällen ergriff Agroscope ALP-Haras Verwaltungsmassnahmen (finanzielle Bestrafung) gegen die verantwortlichen Betriebe.

↗ *Bemerkung: Agroscope ALP-Haras findet regelmässig hohe Gehalte an Zearalenon in Maiskleber (> 1'000 µg/kg). Da kein gesetzlicher Höchstwert besteht, werden diese Gehalte nicht beanstandet. Die Gesundheit der damit ernährten Tiere könnte jedoch gefährdet sein. Deshalb ist Vorsicht geboten!*

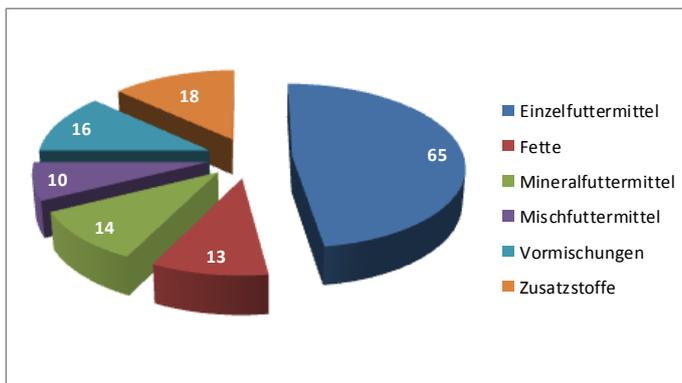
Gezielte Kampagnen

Agroscope ALP-Haras untersuchte verschiedene Futtermittel mittels gezielter Kampagnen auf Sicherheitsparameter. Es sind dies:

Dioxine und PCB

Nach dem Dioxin-Skandal in Deutschland 2011 blieb die Marktsituation betreffend Dioxine und PCB angespannt. Um sich einen bestmöglichen Überblick zu verschaffen, untersuchte Agroscope ALP-Haras gezielt 82 Proben. Dazu analysierte die Forschungsanstalt im Rahmen der Sonderkampagne "Trocknungsanlagen" (siehe weiter unten) ebenfalls 54 Trockenfutterproben auf Dioxine und PCB.

Grafik 5: Kontrolle der Dioxine und PCB 2012



Verteilung der untersuchten Futtermittel auf Dioxine und PCB nach Kategorie.

Die Analysen umfassten 17 Dioxin-Kongenere, 12 dl-PCB und 6 ndl-PCB (sogenannte Indikator-PCB). Mit einer Ausnahme lagen die analysierten Gehalte weit unterhalb der im Anhang 10 der FMBV festgelegten Höchstwerte. Aufgrund einer Meldung des Schnellwarnsystems RASFF stellte Agroscope ALP-Haras die Überschreitung der Höchstwerte in einem Farbstoff fest. Die Abklärungen in den damit hergestellten Futtermitteln ergaben, dass diese konform waren. Somit ergriff die Forschungsanstalt keine besonderen Massnahmen (siehe weiter oben "Resultate der importierten Futtermittel").

Aufgrund der intensiven Untersuchungen und der analysierten Gehalte kommt Agroscope ALP-Haras zum Schluss, dass Dioxine und PCB in Futtermitteln zurzeit in der Schweiz keine Sorgen bereiten.

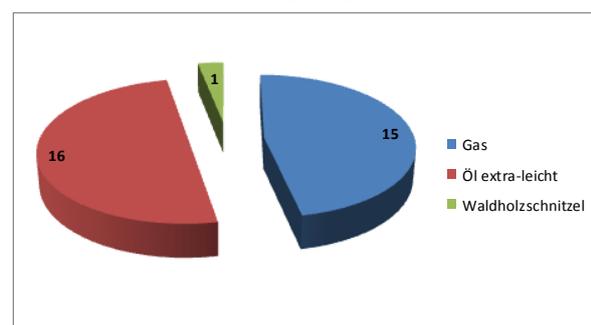
Trocknungsanlagen

Agroscope ALP-Haras führte 2012 eine Sonderkampagne in 32 Trocknungsanlagen durch. Die Trocknungsanlagen sind Futtermittel-Herstellungsbetriebe einer ganz speziellen Art; schweizweit sind 49 derartige Betriebe registriert.

Agroscope ALP-Haras überprüfte im Detail die Erfüllung der besonderen Anforderungen an die Betriebe. Dabei stellte sie fest, dass 6 der 32 inspizierten Betriebe neben Futtermittel auch andere Produkte trocknen. Sämtliche Betriebe haben aber die notwendigen Massnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Konformität der Futtermittel zu gewährleisten. Die Erhebungen zeigten, dass die Anforderungen an die Betriebe – mit Ausnahme eines Falls – erfüllt sind.

Mit Ausnahme eines Betriebs, der über ein Kombi-System verfügt, trocknen sämtliche Betriebe die Futtermittel mit einem Direktverbrennungssystem, bei welchem das Trocknungsgut direkten Kontakt zum Rauchgas hat. Gas und extraleichtes Öl sind die am häufigsten verwendeten Brennstoffe. Vier Betriebe wechseln je nach Preis und Verfügbarkeit des Brennstoffs zwischen Gas und Öl ab.

Grafik 6: Brennstoffe in Trocknungsanlagen



Verwendete Brennstoffe in den inspizierten Trocknungsanlagen.

Agroscope ALP-Haras stellte fest, dass die Gefahrenanalysen bei diesen Betrieben keine besonderen Parameter enthalten und nur einfachste Selbstkontrollmassnahmen (Monitoring) durchgeführt werden. In Anbetracht der verwendeten Brennstoffe, die keine besondere Gefahr darstellen, erachtet die Forschungsanstalt diese Situation – insbesondere bezüglich der Dioxine – als konform. Dies wurde durch die Kontrolle der getrockneten Produkte bestätigt.

Die Produktfeuchtigkeit wird regelmässig überprüft. Gewisse Betriebe lassen die getrockneten Futtermittel bei Nachfrage auf gewisse Nährstoffe oder sporadisch auf gewisse Sicherheitsparameter (z. B. Deoxynivalenol DON oder Dioxin) analysieren.

Bei den beprobten Futtermitteln handelte es sich hauptsächlich um Gras- und Maisganzpflanzenwürfel. Die Nährstoffanalyse hat mit einer Ausnahme (zu hoher Rohaschegehalt im Vergleich zur Deklaration) zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Agroscope ALP-Haras stellte jedoch fest, dass die Rohaschegehalte zum Teil sehr hoch waren, was mit einer Erdverschmutzung der Ware zu erklären ist. Sie liess die getrockneten Futtermittel im Speziellen auf Dioxine und PCB sowie auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersuchen. Bezüglich Dioxine und PCB gaben die Analysen keinen Anlass zu Beanstandungen. Obwohl für PAK keine Höchstwerte in der Futtermittelgesetzgebung bestehen, erachtete sie die gefundenen Werte laut den verfügbaren internationalen Erfahrungszahlen für Futtermittel als tief.

Mutterkorn und Ergot-Alkaloide

2012 führte Agroscope ALP-Haras eine Sonderkampagne durch, um die Belastung der Futtermittel mit Mutterkorn (*Claviceps purpurea*) und Ergot-Alkaloiden zu erheben.

Mutterkorn hat ein hohes Vergiftungspotential. Aus diesem Grund ist in der FMBV ein Höchstgehalt von 1'000 mg/kg in Ausgangserzeugnissen sowie in Mischfuttermitteln, die ungemahlene Getreide enthalten, festgelegt.

Der Mutterkornpilz produziert hochgiftige Substanzen, sogenannte Alkaloide. Zur Zeit bestehen betreffend Alkaloiden in Futtermitteln keine gesetzlichen Höchstwerte. Trotzdem ist es angezeigt, das Vorhandensein dieser Gifte zu überwachen (siehe Empfehlung 154/2012 der Europäischen Union).

Agroscope ALP-Haras untersuchte 18 einheimische Proben. 13 Proben stammten aus einer anderen Getreideerhebung, die übrigen 5 (ein Getreide und vier Mischfuttermittel) zog die Forschungsanstalt im Rahmen der amtlichen Kontrollaktivitäten. Unter dem Getreide sind 9 Triticale-, 4 Weizen- und 1 Roggenprobe zu finden. Da die vier Mischfuttermittel kein ungemahlene Getreide enthielten, konnte das Vorhandensein von Mutterkorn in diesen Produkten nicht untersucht werden.



Mit Mutterkorn befallenes Getreide
(Quelle Wikipedia)



Mit Mutterkorn befallenes Getreide (Quelle www.sagadeslimousins.fr)

Claviceps purpurea wurde in 6 von 14 Getreideproben nachgewiesen (43 %); die Gehalte lagen jedoch weit unterhalb des Höchstwerts von 1'000 mg/kg. Alkaloide konnten in 10 Proben (55 %) nachgewiesen werden: Mischfuttermittel (4/4), Roggen (1/1), Triticale (3/9) und Weizen (2/4). Da für Alkaloide keine gesetzlichen Höchstwerte bestehen, kann in diesen Fällen nicht von Nichtkonformität gesprochen werden. Agroscope ALP-Haras stellte fest, dass die gefundenen Werte (zwischen 0 und 799 µg/kg, Mittelwert der positiven Proben 246 µg/kg, Median der positiven Proben 125 µg/kg) sehr tief waren. Deshalb können die untersuchten Futtermittel als ungefährlich angesehen werden.

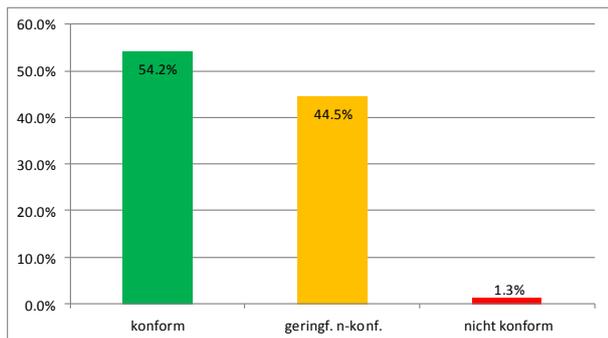
Regelmässige Probenahmen und kontinuierliche Überwachung des Markts durch Agroscope ALP-Haras sind unerlässlich, um konforme und sichere Futtermittel zu gewährleisten!

Kontrolle der Heimtierfuttermittel

Bei den Heimtierfuttermitteln liegt der Anteil an Proben mit leichten Nicht-Konformitäten höher als bei den Nutztierfuttermitteln. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bereich viel Importware gibt, bei welcher die Deklarationen nicht den Schweizer Vorschriften entsprechen.

2012 hat Agroscope ALP-Haras 155 Heimtierfuttermittel beprobt und untersucht. Zu Beanstandungen mit schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen gaben jedoch nur zwei Proben Anlass, was eine äusserst erfreuliche Verbesserung darstellt. Bei einer dieser Proben wurden mehrere Gehaltsabweichungen und wiederholt nichtkonforme Deklarationen sowie Heilanpreisungen festgestellt. Bei der anderen Probe war ein nicht deklarierter GVO-Gehalt die Ursache der Beanstandung (siehe unten).

Grafik 7: Kontrolle Heimtierfuttermittel 2012



Resultate der Heimtierfuttermittel für das Jahr 2012.

Beim Petfood wurden nur wenige Analysen auf unerwünschte Substanzen durchgeführt. Zwei wichtige Kontrollparameter sind einerseits die GVO-Analytik und andererseits die mikroskopische Untersuchung von Freilandvögel-Körnermischungen auf Samen von *Ambrosia artemisiifolia* L., eine für Menschen hoch allergene Pflanze.

Tabelle 3: Untersuchte Parameter bezüglich unerwünschter Substanzen bei den Heimtierfuttermitteln im Jahr 2012

Parameter	Anzahl untersuchte Proben
GVO	14
Ambrosia	12

Bei den GVO-Analysen musste eine Probe beanstandet werden. Das Futtermittel enthielt ein Ausgangsprodukt, welches mehr als die tolerierten 0,9 % gentechnisch veränderten Organismen aufwies und entsprechend hätte deklariert werden müssen. Erfreulich ist dagegen, dass keine der zwölf auf Ambrosia untersuchten Körnermischungen Anlass zu Beanstandungen gab.



Hunde- und Katzenfutter kann sorglos gefüttert werden!

Agroscope ALP-Haras erbringt Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt

Weitere Aktivitäten

Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope ALP-Haras führt zusammen mit dem schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von der Forschungsanstalt auf die futtermittelrechtlichen Parameter untersucht. Eine zweite Probe sendet sie an Swissmedic, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.



Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. 2012 wurden acht Proben gezogen, wovon keine Anlass zu Beanstandungen gab.

Publikation eines Leitfadens für die korrekte Deklaration von Futtermitteln



Futtermittel für Nutz- und Heimtiere müssen korrekt gekennzeichnet (= deklariert) sein, damit der Käufer über deren Eigenschaften und Verwendbarkeit richtig informiert wird. Die gesetzlichen Vorgaben für die Kennzeichnung von Futtermitteln finden sich in der Futtermittel-Verordnung (FMV, SR 916.307) und in der FMBV sowie in verschiedenen Anhängen der FMBV.



Die beiden Verordnungen wurden am 26. Oktober 2011 revidiert und sind seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die Anforderungen an die Deklaration von Futtermitteln erfuhren wesentliche Änderungen. Die besonderen Anforderungen sind in verschiedenen Artikeln und Anhängen zu finden.

Um den Futtermittelbetrieben die korrekte Kennzeichnung der Nutz- und Heimtierfuttermittel zu erleichtern, unternahm Agroscope ALP-Haras 2012 grosse Anstrengungen: Im März wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine sehr gut besuchte Informationstagung am landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve in Posieux FR organisiert und im Spätsommer zwei Leitfäden publiziert.

Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Importierte Futtermittel, welche einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Als zuständige Behörde überprüft Agroscope ALP-Haras jährlich viele Anfragen auf Zollerleichterung.

Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellt die Forschungsanstalt jährlich eine Vielzahl an Dokumenten aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern.

Auf dem internationalen Parkett



Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union – sie haben unter anderem die Äquivalenz im Futtermittelbereich zum Ziel – wie auch des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope ALP-Haras enge Kontakte mit den französischen, deutschen und österreichischen Futtermittel-Kontrollbehörden.

Im Februar 2012 lud die Forschungsanstalt eine Delegation aus Frankreich nach Posieux ein; im Juni 2012 nahm sie erneut an den D-A-CH-Gesprächen mit den deutschen und österreichischen Kollegen in Dresden (D) teil.

Diese Kontakte erlauben Agroscope ALP-Haras, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf viele Grundsatz- oder Detailfragen betreffend Produktbeurteilungen oder Organisation der Kontrollaktivitäten.

Weiter nahm Agroscope ALP-Haras an der Sitzung der Task Force on animal feeding des Codex alimentarius teil. Diese fand im Februar 2012 unter der Leitung von Eva Reinhard vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW statt. Dabei wurden die Grundsätze der Futtermittelsicherheit im Rahmen des Codex alimentarius diskutiert.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden



Besonders eng ist die Zusammenarbeit der amtlichen Futtermittelkontrolle mit dem BLW: Agroscope ALP-Haras nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch die regelmässigen Koordinationssitzungen "CoordiALP" gewährleistet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit brachte sich die Forschungsanstalt letztes Jahr unter anderem – und wie bereits oben erwähnt – stark in die Umsetzung der neuen Futtermittel-Gesetzgebung ein.

Agroscope ALP-Haras arbeitet zudem eng mit dem schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist die amtliche Futtermittelkontrolle sowohl in der Fachkommission Tierarzneimittel als auch im VetICC (Veterinary Inspectorate Coordinating Committee) vertreten. Die Fachkommission Tierarzneimittel erörtert grundlegende Fragestellungen, welche die betroffenen Behörden oder Institutionen nicht allein bearbeiten können. Das VetICC dient zur Koordination der Kontrollen und zum Informationsaustausch unter den Vollzugsbehörden.

Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ebenfalls in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die Forschungsanstalt pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen wären.

In eigener Sache

Nachdem der Futtermittelinspektor Yann Scheidegger Agroscope ALP-Haras 2011 verlassen hat, nahm Dr. Céline Clément ihre Tätigkeit bei der amtlichen Futtermittelkontrolle am 1. Januar 2012 auf. Ende Oktober 2012 schloss sie die Schule für Futtermitteltechnik (SFT) in Uzwil SG erfolgreich ab.



SIS 138

Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.

